Landschaftsplan Ahrenshöft M 1:5.000

Nutzungs- und Biotoptypenkartierung -Bestand-

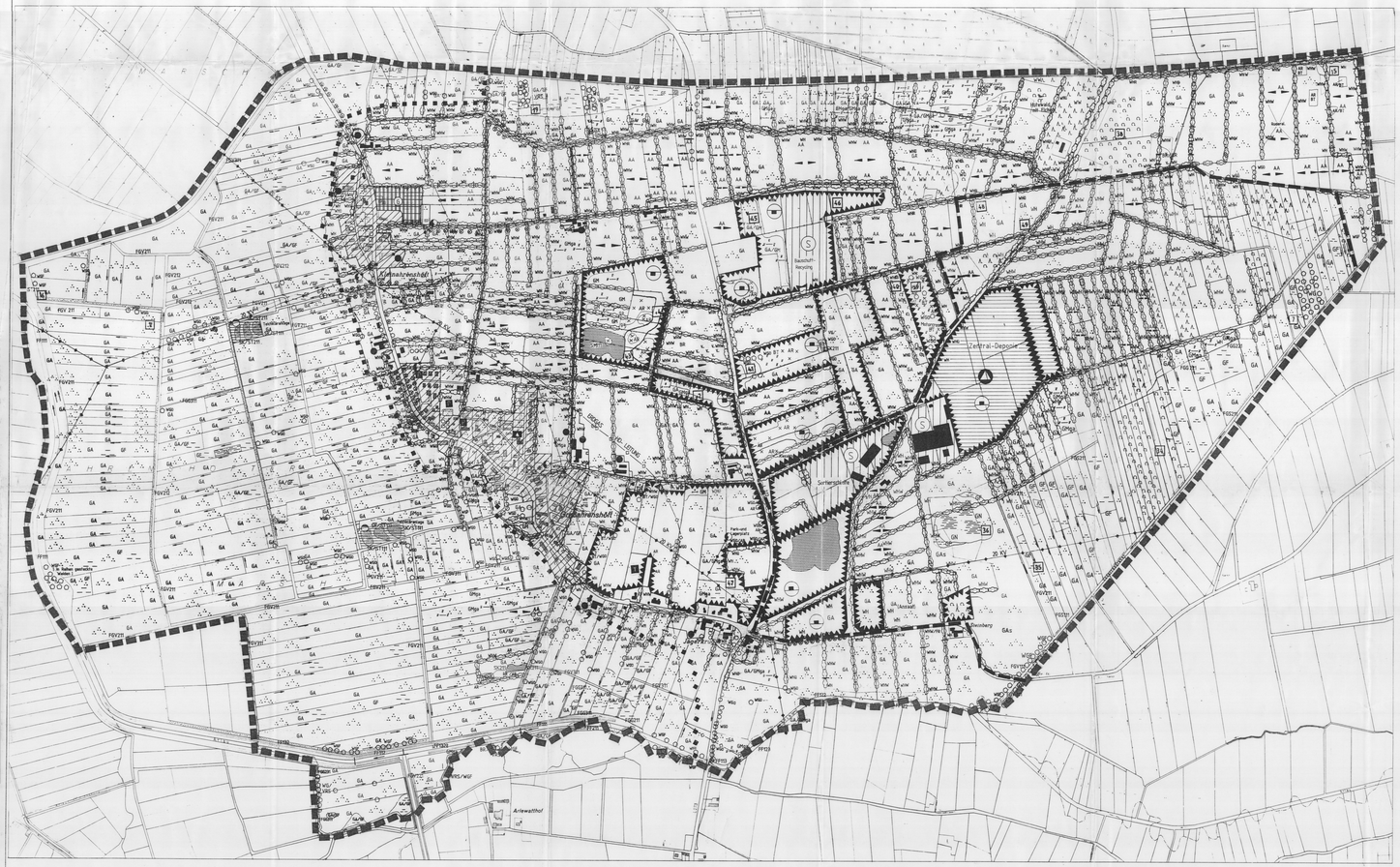

Legende:

Grundsätzlich sind alle Eingriffe in aufgeführte Biotoptypen genehmigungsbedürftig, wenn Auswirkungen auf Natur und Landschaft erheblich und nachhaltig sind (§ 7 (1) LNatSchG). Gilt ein besonderer Schutzstatus, ist dieser genannt.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Ackerland
Beinhaltet 1-3 Jahre alte Grünlandeinsaaten (Drillreihen noch zu erkennen)

Ruderalvegetation
Biotop mit Pionierarten, häufig auf Ablagerungen, Abfallplätzen und Wegrainen
Kennzeichnende Arten: Agropyron repens, Tanacetum vulgaris, Urtica dioica, Artemisia vulgaris

Intensivgrünland
Relativ artenarmes Grünland ohne regelmäßiges Vorkommen von Feuchte- oder Magerkeitszeigern

Intensivgrünland feuchter Standorte
Meist artenreicher als Intensivgrünland
Kennzeichnende Arten: Alopecurus geniculatus, Ranunculus repens, Deschampsia cespitosa, Agrostis stolonifera, Poa trivialis
Eingriffe n. § 7 (2) LNatSchG genehmigungsbedürftig

Nasses Grünland
Herunter fallen artenreiche nasse Wiesen und Weiden, Sumpfdotterblumenwiesen und Streuwiesen. Verschiedene Nässezeiger bilden mindestens 50 % der Gesamtdeckung.
Kennzeichnende Arten: Carex nigra, Carex distcha, Caltha palustris, Juncus sp., Ranunculus flammula, Polygonum amphibium, Cirsium palustre, Cardamine pratensis, Lotus uliginosus
Eingriffe n. § 7 (2) LNatSchG genehmigungsbedürftig
oder
Extensivgrünland feuchter Standorte
artenreiches Grünland mit regelmäßigem Vorkommen von mindestens drei Feuchte- und Magerkeitszeigern

Kleinseggenrieder und Zwergbinsenfluren
Geschützt nach § 15a LNatschG

Magergrünland
Meist artenreiches Grünland mit mindestens 3 regelmäßig vorkommenden Magerkeitszeigern.

Mesophiles, artenreiches Grünland
Es handelt sich um einen Grünlandtyp, welcher nicht in andere Kategorien gehört.

Trockenrasen
Nährstoffarmes, relativ artenreiches Grünland mit hohem Anteil und hoher Deckung von Trockenrasenarten
Geschützt nach § 15a (1) Nr.9 LNatSchG

Strukturreiches Grünland
Dieses Grünland erhält das zusätzliche Kürzel s.

Brachfläche
Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzungsaufgabe
Wenn älter als 5 Jahre, außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen, geschützt n. § 15a (1) Nr.10 LNatSchG

Kennzeichnungen

Gemeindegrenze
Die Gemeindegrenze ist zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Ahrenshöft

Geest-Marsch-Grenze

UVS-Grenze
Bearbeitungsgrenze der Umweltverträglichkeitsstudie zur geplanten Kompostierungsanlage

Biotop
Kartiertes Biotop im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung z. T. gesetzlich geschützt

Siedlung / Ver- und Entsorgung

Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche

Rechtskräftige, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete (mindestens Stand § 33 BauGB)

Einzelgehöft, Wohnbebauung im Außenbereich, Güllebehälter

Gewerbliche Baufläche

Sonderbaufläche

Sportplatz

Tennisplatz

Schule, Kindergarten

Parkplatzflächen

Freileitung

Erdgasleitung (Hochdruck)

Elektrizität

Gärten

Unbefestigte Wege

Abbaukante

Aktuelle Abbaufläche

Wiederverfüllung

Deponiefläche

Kläranlage

Gehölze / Knicks

Knick: Redder
Doppelte Wallhecke mit Kronenschluß der Überhälter und entsprechendem Schattenwurf
Geschützt n. § 15b LNatSchG

Knick: Dichter Gehölzstreifen auf Wall
Geschützt n. § 15b LNatSchG

Überhälter
ggf. als Zusatzangabe für Knicks mit prägenden Überhältern

Knick: Wall ohne nennenswerte Gehölzvegetation
Geschützt n. § 15b LNatSchG

Knick: kleinräumiger Abfolge aus dichter Heckenvegetation auf Wall und gehölzfreien Erdwällen
Geschützt n. § 15b LNatSchG

Feldgehölz und Baumgruppen
Baumbestandene Fläche bis trockene Flächen bis maximal 1 ha Größe. Es kann sich kein waldtypisches Innenklima ausbilden (man kann hindurchsehen)

Baumreihe oder einzelner Laubbaum
Wenn die obigen Definitionen nicht zutreffen und es auch kein Knick ist. Es ist keine Strauchschicht vorhanden.

Neuanpflanzung eines Laubbaumes
Kleiner als 5 m Höhe

Gebüsch ohne besondere Merkmale
Einzelne Sträucher oder kleine Strauchgruppen 3-4 m hoch

Feuchtgebüsch
Geschützt nach § 12 des alten LPflegG
Z.B. Weidengebüsch an Riedern, Fließgewässern ...

Feuchtgebüsch
Ohne daß die § 12 Definitionen des alten LPflegG zutreffen. Weiden und Erlengebüsche in linearer Ausbildung an Gräben oder in kleinflächiger Ausbildung

Nadelwald (Wirtschaftswald)
Wald geschützt nach dem Landeswaldgesetz und Umwandlung genehmigungsbedürftig n. § 12 LWaldG

Mesophiler Wald
Wald geschützt nach dem Landeswaldgesetz und Umwandlung genehmigungsbedürftig n. § 12 LWaldG

Kratt
Wald geschützt nach dem Landeswaldgesetz und Umwandlung genehmigungsbedürftig n. § 12 LWaldG

Ausgeprägter Waldmantel
ggf. Zusatzcode

Gewässer

Fließgewässer:

Fluß

Vorfluter / Sielzug

Verbindungsgraben = kleiner Vorfluter

Parzellengraben

Stillgewässer:

Mittlerer See

Kleiner See, Weiher, Wehle

Teich, regulierbarer Wasserstand

Tümpel, Kuhle

Zustand
Bewertung der Ausbildung der Ufer-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation (je 3 Stufen)
1 = nicht vorhanden bis rudimentär
2 = vorhanden, lückiges Auftreten oder dichter Bewuchs einzelner Arten
3 = ausgeprägt; mehrere Arten und dichter Bewuchs

Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte geschützt n. § 15a (1) Nr.5 LNatSchG
Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer geschützt n. § 15a (1) Nr.6 LNatSchG

Randvegetation:

Schilfröhricht
Geschützt n. § 15a (1) Nr.1 LNatSchG

Großseggenried und andere Röhrichte
Geschützt n. § 15a (1) Nr.1 LNatSchG

Landschaftsplan Ahrenshöft

Nutzungs- und Biotoptypenkartierung Bestandskarte

bearbeitet: M. Mäurer / G.Söth	Maßstab: 1 : 5.000
gezeichnet: J. Nielsen	Datum: 04.11.94
geändert:	Planer:
geändert:	
Unterschrift:	OLAF